

Senator Dr. Ehrhart Körting

Instrumentarium rechtlicher Art betrifft, um Gefahren zu begegnen. Dazu hat es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Gesetzgebungsvorhaben gegeben. Ich halte die Vorratsdatenspeicherung übrigens primär nicht für eine Frage, die den Terrorismus, sondern für eine, die insbesondere die Bekämpfung organisierter Kriminalität betrifft. Dazu kann man unterschiedlicher Meinung sein. Es gibt hier im Haus Fraktionen, die eher sagen, sie wollen auf dieses Instrument völlig verzichten. Das respektiere ich. Was wir nicht machen sollten, ist, dass wir uns gegenseitig die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts interpretieren. Das Bundesverfassungsgericht hat das Gesetz nicht deshalb aufgehoben, weil es die Auffassung vertreten hat, dass es keine Vorratsdatenspeicherung geben darf, sondern weil es gesagt hat, so wie die Vorratsdatenspeicherung angelegt gewesen ist, sei sie unverhältnismäßig. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich gesagt, dass Vorratsdatenspeicherung zur Bekämpfung schwerster Kriminalität möglich ist. Dann ist es eine politische Entscheidung. Wie gesagt, dazu kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Es ist eine politische Entscheidung, ob man es möchte oder nicht.

Freiheit ohne Risiko gibt es nicht. Das sollten wir uns alle ins Bewusstsein rufen. In der Freiheit gibt es Unsicherheit. Keine Polizei der Welt und schon gar nicht Polizeien in freiheitlichen Staaten können den Rest der Unsicherheit nehmen, den wir haben. Wir alle wissen nicht, ob die Hinweise, die wir auf mögliche Anschläge haben, wahr sind. Sie sind plausibel, sie sind konkreter als früher. Ob sie wahr sind, weiß keiner von uns. Wir werden alles daran setzen zu erfahren, ob sie wahr sind. Es gibt einige Möglichkeiten, dem nachzugehen. Die haben bislang zu keinen Ergebnissen geführt. Sie können sicher sein, dass die Polizeien des Bundes und der Länder – insbesondere die des Bundes, die hat das Verfahren nach § 4a Bundeskriminalgesetz an sich gezogen – alles tun werden, um zu einer Aufklärung zu kommen und einen möglichen Anschlag zu verhindern. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der SPD, den Grünen
und der Linksfraktion –
Vereinzelter Beifall bei der CDU und der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Meine Damen und Herren! Mir liegen bisher Wortmeldungen für eine zweite Runde nicht vor. – Dabei bleibt es. – Damit hat die Aktuelle Stunde ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4:

Prioritäten gem. § 59 der Geschäftsordnung

Zunächst die Priorität der Fraktion der Grünen, Tagesordnungspunkt 26

lfd. Nr. 4.1:

a) Antrag

Prävention ausbauen: häusliche Gewalt ist keine Privatsache!

Antrag der Grünen Drs 16/3644

b) Entschließungsantrag

Berlin gegen Gewalt an Frauen

Antrag der Grünen Drs 16/3645

in Verbindung mit

Dringlicher Entschließungsantrag

Gewalt geht uns alle an: Keine Gewalt gegen Frauen!

Antrag der SPD und der Linksfraktion
Drs 16/3662

in Verbindung mit

Dringlicher Entschließungsantrag

Gewalt gegen Frauen ächten und entschlossen bekämpfen!

Antrag der FDP Drs 16/3666

Für die gemeinsame Beratung steht jeweils eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Das Wort hat für die antragstellende Fraktion Frau Bayram von den Grünen.

Canan Bayram (Grüne):

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist der Internationale Tag zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen. Deshalb haben wir eine Entschließung erarbeitet, in der wir uns insbesondere zu den aktuellen Themen geäußert haben, nämlich zu bundesgesetzlichen Initiativen, die einerseits positive Aspekte haben, wie den eigenständigen Straftatbestand in Bezug auf die Zwangsverheiratung und ein besseres Rückkehrrecht, leider aber auch Verschlechterungen wie die Verlängerung des Verbleibens in einer Ehe, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu erwerben. Terre des Femmes sagt dazu: Der Eheterror wird unnötig verlängert. Tatsächlich ist es oft leider so, dass – meistens – die Frauen in Ehen bleiben müssen, die Männer geschlossen haben, um aus der Stärke auch des Aufenthaltsrechts ihre Frauen zu terrorisieren. Dagegen sind wir, dagegen sprechen wir uns in der Entschließung aus.

[Beifall bei den Grünen]

Weiter ist uns wichtig darzustellen, dass sehr viel in dem Bereich getan wird. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere ausdrücklich allen denjenigen im Namen meiner Fraktion danken, die in Bereichen arbeiten, in denen Frauen geschützt werden.

[Beifall bei den Grünen]

Canan Bayram

In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass insbesondere dann, wenn Frauenrechte gestärkt werden, die Konflikte in den Familien eskalieren. Es ist immer wieder und erwiesenermaßen festgestellt worden, dass die Stärkung von Frauen dazu führt, dass sich die Dynamik in den Beziehungen verändert und dies zur Folge hat, dass sie stärker Opfer von Gewalt werden. Deswegen haben wir uns nicht damit begnügt, diese Entschließung hier einzubringen, sondern gesagt, dass wir es ganzheitlich betrachten müssen. Schuldzuweisungen helfen nicht, wir müssen schauen, wie wir insgesamt Familien stärken und wie wir es hinbekommen, dass solche Beziehungen möglichst frei von Machtgefällen und Gewalt bestehen können. Insbesondere haben wir uns dort angeschaut, was in Neukölln seit Jahren sehr gut praktiziert wird und funktioniert: die Arbeit von Kazim Erdogan, der in Gesprächskreisen insbesondere dafür sorgt, dass Männern mit Migrationshintergrund die Kompetenz gestärkt wird, sowohl gegenüber der eigenen Ehefrau als auch den eigenen Kindern gewaltfrei Konflikte auszutragen. Deswegen haben wir uns dafür ausgesprochen, solche Gesprächskreise in allen Bezirken verpflichtend anzubieten. Wir sind der Ansicht, dass diese Menschen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Und wir sind auch der Ansicht, dass das ganzheitlich betrachtet eine Bekämpfung von Ursachen ist.

[Beifall bei den Grünen]

Es gibt noch zwei weitere Entschließungen. Ich will kurz dazu Stellung nehmen. Die Entschließung der Koalitionsfraktionen hat einen Satz, der besagt, dass die Gewalt die Arbeitsfähigkeit von Frauen beeinträchtigt. Da kommt wieder eine Nützlichkeitsdebatte auf, die wohl in der SPD eine gewisse Tradition hat. Einen solchen Antrag können und wollen wir nicht unterstützen.

[Beifall bei den Grünen –

Christian Gaebler (SPD): Brauchen Sie auch nicht!]

Der FDP-Antrag hat die Schwäche, dass die FDP ihre eigenen Fehler, die sie derzeit auf Bundesebene durch Gesetze auf den Weg gebracht hat, die von ihrer eigenen Justizsenatorin ebenfalls kritisiert werden, hier einfach herauslässt. Es ist ein guter Versuch – dem können wir uns aber auch nicht anschließen.

Daher bitten wir Sie ganz herzlich, unserem Antrag, unserer Entschließung zuzustimmen. Über den Antrag in Bezug auf den Gesprächskreis werden wir noch in den Ausschüssen beraten. – Danke schön!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bayram! – Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Neumann.

Ulrike Neumann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 50 Jahren, am 25. November 1960 wurden die drei Schwestern Mirabal vom dominikanischen Geheimdienst ermordet. 1999

hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den 25. November zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen erklärt und dazu aufgefordert, an diesem Tag Aktivitäten zu organisieren, die für das Problem der Gewalt gegen Frauen sensibilisieren.

Seit 2001 finden in Berlin an diesem Tag vielfältige Aktionen statt. Damals hat Terre des Femmes auch mit der Fahnen-Aktion begonnen. In diesem Jahr wehen zum zehnten Mal überall in der Stadt blaue Fahnen mit der Aufschrift: Frei Leben ohne Gewalt – auch hier vor dem Abgeordnetenhaus. Meine Fraktion und ich unterstützen die Aktion. Nein-Karten gegen Gewalt an Frauen haben wir heute Vormittag auf dem Potsdamer Platz verteilt. Unser Präsident, Walter Momper, war auch dabei.

Die frühere UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Louise Arbour, brachte es 2007 in einer Rede auf den Punkt: Gewalt gegen Frauen ist das immer noch am weitesten verbreitete, aber am seltensten bestrafte Verbrechen der Welt. Die vielen Facetten weltweiter Gewalt an Frauen sind bekannt. Ein Viertel bis die Hälfte der Frauen haben Gewalterfahrungen mit ihrem Partner. Jährlich sterben mehr als 5 000 Frauen durch sogenannte Ehrenmorde. Bei weniger als 5 Prozent von Vergewaltigungsfällen kommt es zur Strafverfolgung.

Täglich sterben mehr Frauen an den Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt als an anderen Menschenrechtsverletzungen. Frauen sind Opfer von Genitalverstümmelungen, Steinigungen und Menschenhandel. Sie werden versklavt und sexuell ausgebeutet. Sie werden Opfer von Folterungen und Tötungen, von Verschwinden-Lassen. In allen Regionen der Welt leben Millionen von Frauen in Armut, werden ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte beraubt. Auf dem Arbeitsmarkt werden Frauen vielfach diskriminiert oder sind zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Die Feminisierung der Armut ist ein Einfallstor für Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Gewalt gegen Frauen muss überall dort bekämpft werden, wo sie auftritt, auch in Berlin. Berlin verfügt über ein breit gefächertes Hilfs- und Schutzangebot. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gesundheitseinrichtungen und Frauenprojekte arbeiten zusammen. Wichtig ist, dass Frauen schnell und umfassend über Hilfsangebote informiert werden.

[Beifall von Karin Seidel-Kalmutzki (SPD)]

Frühzeitige Gegenwehr gegen gewaltgeprägte Lebensverhältnisse schützt nicht nur Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Frauen, sie dient auch dem Wohl der Kinder.

Auch wir wollen die Zwangsverheiratung als eigenen Straftatbestand unter Strafe stellen. Wir lehnen es aber entschieden ab, dass die Bundesregierung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht der Frauen an vorherige längere Ehedauer knüpfen will. Damit würde die Abhängigkeit der Frauen von ihrem Ehepartner verstärkt, Zwangsverhältnisse und Gewalt würden begünstigt.

Ulrike Neumann

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Befremden muss auch, dass in dem Antrag der Grünen die unterschiedliche Herkunft der Männer besonders betont wird.

[Beifall von Evrim Baba-Sommer (Linksfraktion)]

Gewalt gegen Frauen ist doch nicht zuletzt ein Problem der überwiegend hier geborenen und aufgewachsenen Männer. Gewalt tritt in allen Schichten und Klassen und auch in allen Nationalitäten auf.

Aktuell wird im schwarz-gelb regierten Sachsen bei den Haushaltsberatungen massiv der Rotstift dort angesetzt, wo es um Frauenprojekte geht. Ich bin froh, dass es uns 2009 in Berlin gelungen ist, die Finanzierung von Frauenprojekten zu sichern und auszubauen, vor allem der Projekte gegen häusliche Gewalt, Zwangsverheiratung und Menschenhandel und auch das Programm zur Beschäftigung von Frauen mit Benachteiligungen und für die Stärkung der Fraueninfrastruktur. Auch insoweit ist Berlin Stadt der Frauen. Ich bitte um Annahme unserer Entschließung! – Danke!

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der Linksfraktion]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Frau Neumann! – Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Görsch.

Margit Görsch (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein Problem der öffentlichen Gesundheit. Um die Spirale der Gewalt zu durchbrechen und um langfristige gesellschaftliche Veränderungsprozesse einleiten zu können, ist es wichtig, mit Aufklärung und Information bereits frühzeitig, d. h. also schon in den Schulen, bei den Kindern zu beginnen und die Bedeutung der Gewalt zu vermitteln,

[Beifall bei der CDU]

frühzeitig bei den Tätern anzusetzen – dazu siehe auch den Aktionsplan der Bundesregierung und damit gleich die Frage verbunden: Wie wird dieser in Berlin umgesetzt?

Auch darum geht es heute am Gedenktag: Gewalt, die wir meinen, will beherrschen, beeinflussen, verändern und schädigen. Sie ist eine Quelle der Macht und die Ohnmacht des Opfers. Der Mensch oder der Mann – wer hat die Gewalt eigentlich erfunden?

Heute ist der Internationale Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, und jede Handlung, die einer Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt einschließlich der Androhung derartiger Handlungen, der Nötigung oder Freiheitsberaubung in der Öffentlichkeit oder im Privatleben, ist Gewalt. Wir finden

sie in der Familie, in Lebensgemeinschaften und auch partiell vom Staat geduldet am Arbeitsplatz, als Frauenhandel, in der Zwangsprostitution, bei Genitalverstümmelungen oder bei Zwangsverheiratungen. Jede vierte Frau im Alter zwischen 16 und 85 Jahren, die in einer Beziehung gelebt hat, hat mehrfach körperliche oder sexuelle Gewalt durch den männlichen Partner erlebt. Aus dieser Sicht benennen die Anträge das Wichtigste, aber leider doch nicht alles. Jeder Antrag ist nicht vollständig.

Gewalt geht uns alle an, denn häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Gewalt gegen Frauen ist oft auch Gewalt gegen Kinder. Die zunehmende Auseinandersetzung mit der Gewalt gegen Frauen und auch gegen Kinder in unserer Gesellschaft darf nicht dazu führen, dass wir unsere Aufmerksamkeit ausschließlich auf misshandelnde Personen oder ihre Opfer richten und dabei die Formen der Gewalt innerhalb der Gesellschaft aus den Augen verlieren. Aber es gibt auch Gewalt gegen Männer. Wir sind uns im Abgeordnetenhaus einig – was selten genug vorkommt –, dass Gewalt, an wem auch immer, keine Lösung ist.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Gewalt hat vielschichtige Ursachen und ist in gesellschaftlichen Verhältnissen eingebunden. Die Häufigkeit von Einschränkungen und Belastungen in der jeweiligen Lebenssituation, von sozialen Benachteiligungen, von materieller Armut und psychischem Elend ist eine häufig übersehene Ursache der Gewalt.

Es ist wichtig und richtig, die Prävention auszubauen. Nur die präventive Arbeit mit den Männern und gegen Gewalt in Familien – auch bei unterschiedlicher Herkunft – kann mögliche Täter hindern, zu tatsächlichen Tätern zu werden.

Es braucht die Chance, dieses weite Feld zunächst einmal sichtbar und damit auch fassbar zu machen. Die Zahlen und Fakten in Berlin sprechen eine deutliche Sprache: 2009 wurden in Berlin 16 285 Fälle häuslicher Gewalt polizeilich aktenkundig. In 76,8 Prozent waren die Opfer weiblich und in 23,2 Prozent männlich. Jeder Fall ist einer zu viel.

[Beifall bei der CDU und der FDP]

Ergebnisse der Dunkelfeldforschung gehen von einer annähernd gleich hohen Anzahl von Männern und Frauen aus, die in häuslicher Gemeinschaft Gewalt ausüben. Es mag kurios erscheinen, wenn ich immer wieder im Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen an die Männer erinnere, aber Gewalt ist ein Problem öffentlicher Gesundheit, und zwar auch bei Männern.

Jeder Mensch hat das Recht, gewaltfrei zu leben. Für dieses Recht setzen Frauen in aller Welt am 25. November ein klares Zeichen. Gewalt gegen Frauen muss rund um den Globus – egal, in welcher Gesellschaft – geächtet werden. Der Internationale Gedenktag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen geht – wie bereits erwähnt – auf die Ermordung der drei mutigen Schwes-

Margit GörSCH

tern zurück. Lassen Sie uns hier im Abgeordnetenhaus so mutig sein, nicht nur die Anträge zu befürworten, sondern Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer auch mit allen uns zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Frau Kollegin! Ihre Redezeit ist längst abgelaufen.

Margit GörSCH (CDU):

Nur noch einen Satz! – Weitere Interventions- und Präventionskonzepte müssen her – aber nicht nur diese, sondern ein Gesamtkonzept für Berlin, das konsequent durchgesetzt wird.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! – Für die Linksfraktion hat nun die Abgeordnete Baba-Sommer das Wort. – Bitte!

Evrin Baba-Sommer (Linksfraktion):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt an Frauen hat viele Gesichter. Mehr als zwei Millionen Frauen werden jährlich zur Prostitution gezwungen. Mehr als 5 000 Frauen werden jährlich Opfer von sogenannten Ehrenmorden. Täglich werden 8 000 Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung. Auch in Deutschland sind viele Mädchen diesem Risiko ausgesetzt. Der 25. November ist der Internationale Tag „Nein zur Gewalt an Frauen“. Am heutigen Tag wehen weltweit auf öffentlichen Gebäuden Fahnen mit der Aufschrift „Frei leben ohne Gewalt“ und setzen ein klares Zeichen gegen Gewalt an Frauen. Auf Initiative der Linksfraktion und der überparteilichen Fraueninitiative beteiligt sich das Abgeordnetenhaus in diesem Jahr erstmals an dieser Kampagne.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Berlin setzt ein klares Zeichen. Wir dürfen nie vergessen, dass Frauenrechte Menschenrechte sind. Das Handeln gegen Gewalt an Frauen ist unsere Pflicht.

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU- und der FDP-Fraktion! Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat ein Gesetz verabschiedet, mit dem sie gegen Zwangsheirat vorgehen will. So weit, so gut! Dieses Gesetz ist jedoch nichts weiter als ein populistischer Vorstoß, der einen energischen Kampf gegen Zwangsverheiratung vortäuscht.

[Beifall von Wolfgang Brauer (Linksfraktion)]

In Wirklichkeit verschlechtert das Gesetz die Situation von zwangsverheirateten Frauen. So bedeutet etwa die Verlängerung des Aufenthaltsrechts, dass Frauen, die nach Deutschland gebracht wurden, nun länger mit unge-

wollten Ehepartnern zusammenleben müssen. Deshalb fordern wir in unserem heutigen Entschließungsantrag den Senat auf, der Verlängerung der Ehebestandszeit im Bundesrat entgegenzutreten.

[Beifall bei der Linksfraktion]

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion! Ich schätze Ihre Absichten, häusliche Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Ihr Entschließungsantrag enttäuscht mich jedoch zutiefst.

[Anja Kofbinger (Grüne): Das ist gegenseitig!]

Am heutigen Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bringen Sie einen Antrag ein, der nichts als purer Populismus, beflügelt von aktuellen Umfragewerten, ist.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Der Antrag zeugt von mangelnder Sachkenntnis – ich werde Ihnen das noch erklären – und einschlägiger Expertise im Bereich der Präventionsarbeit. Darin greifen Sie – Frau Bayram sagte es – das Konzept eines Herrn Erdogan aus Neukölln auf, bei dem es sich um ein Gesprächsangebot für Väter und nicht um ein Beratungsangebot für Täter häuslicher Gewalt handelt.

[Anja Kofbinger (Grüne): Präventiv!]

Ihr Antrag suggeriert, dass Väter generell potenzielle Gewalttäter sind. Ein wenig Differenzierung wäre an dieser Stelle, liebe Grüne, angebracht.

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Am liebsten würde ich dafür plädieren, Ihren Antrag in einer Sofortabstimmung abzulehnen. Ich stimme jedoch der Überweisung in den Ausschuss zu. Dort kann ich Ihnen en détail noch einmal seine Absurdität darlegen.

[Zurufe von den Grünen]

Liebe Grüne! Das Thema häusliche Gewalt gegen Frauen eignet sich nicht für unqualifizierte Schnellschüsse und schon gar nicht für den Wahlkampf.

[Beifall bei der Linksfraktion]

In Ihrem Entschließungsantrag fordern Sie nichts Neues. Gestatten Sie mir diese Anmerkung auch angesichts der aktuellen Berliner Wetterlage: Es ist nur Schnee von gestern. Sie fordern Dinge, die bereits zentraler Bestandteil, des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms in Berlin sind. Berlin verfügt bereits über ein breit gefächertes Hilfs- und Schutzangebot, bestehend aus Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Notrufen, Frauenberatungsstellen und Präventionsstellen. Der Kampf gegen Gewalt an Frauen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit meiner Fraktion sowie der Regierung. Deshalb ist Ihr Entschließungsantrag, liebe Grüne, eigentlich überflüssig. – Danke!

[Beifall bei der Linksfraktion und der SPD]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank! Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Thiel das Wort. – Bitte!

Volker Thiel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir hier an einer so herausragenden Position am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen, über die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen reden können. Ich sage es einmal vorweg, weil es interessanterweise keine meiner Vorrednerinnen getan hat – wahrscheinlich ist es selbstverständlich –: Es gibt überhaupt keine Rechtfertigung für Gewalt an Frauen.

[Beifall bei der FDP –
Zuruf von Anja Kofbinger (Grüne)]

Anders als die Kollegin Baba muss ich sagen, dass ich den ersten Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Prävention ausbauen: Prävention ist keine Privatsache!“ nicht nur interessant, sondern auch unterstützenswert finde.

[Beifall bei der FDP –
Gernot Klemm (Linksfraktion): Warum?]

– Warum? – Herr Klemm, vielleicht sollten Sie den Antrag einmal lesen, damit Sie wissen, worüber ich rede. – Die Erkenntnis, dass häusliche Gewalt keine Privatsache ist, ist für mich ein zivilisatorischer Fortschritt, und zwar weil häusliche Gewalt auch immer ein gesellschaftliche Phänomen darstellt. Nur innerhalb gesellschaftlicher Entwicklungen werden wir dazu kommen, das nicht als eine Privatsache anzusehen, sondern als eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft.

[Beifall bei der FDP]

Es ist in der Tat so – man kann das als Mann leider nicht leugnen –, dass die überwiegende Gewalt an Frauen von Männern verursacht wird. Deswegen ist es auch richtig und unterstützenswert zu sagen: Wenn wir das Übel an der Wurzel packen wollen, dann müssen wir zuerst mit Männern arbeiten. Ich finde das, was Sie vorschlagen, unterstützenswert, nämlich einmal zu schauen, wie weit das Konzept für eine präventive Arbeit mit Männern auf andere Bezirke übertragen werden kann. Das ist ja ein Auftrag, der Senat möge berichten. Ich bin sehr gespannt, ob der Senat überhaupt zum Berichten kommt oder ob die Koalition im voreuseilenden Gehorsam so einen sinnigen Prüfauftrag gleich versenkt. Wahrscheinlich letzteres!

[Beifall bei der FDP und den Grünen]

Auch Ihr Antrag „Berlin gegen Gewalt an Frauen“ wird von uns bis auf eine Kleinigkeit als unterstützenswert angesehen. Diese Kleinigkeit ist dann aber doch so gravierend, dass wir uns herausgefordert fühlten, einen eigenen Antrag zu formulieren.

Ich will Ihnen erklären, warum: Wir meinen, anders als meine Vorrednerinnen, dass tatsächlich die Verlängerung der Ehebestandszeit nicht aus der Luft gegriffen wurde. Nachdem man im Jahr 2000 die Ehebestandszeit von vier Jahren halbiert hat auf zwei Jahre ist die Quote – so sagen zumindest die Expertinnen und Experten – möglicher Scheinehen größer geworden. Bei einer Verlängerung von

drei Jahren hofft man, dass die Scheinehenquote damit zurückgehen möge.

[Zuruf von Evrim Baba-Sommer (Linksfraktion)]

– Ob das der Fall ist, da kann man, Frau Baba, unterschiedlicher Meinung sein, kann das unterschiedlich bewerten. Aber eines sollten Sie nicht so einfach abtun: Zum ersten Mal ist in diesem Gesetz der Bundesregierung ein eigenständiges Rückkehrrecht auf zehn Jahre verankert worden. Ich halte das auch für einen Fortschritt. Vorher waren das nämlich nur sechs Monate.

[Beifall bei der FDP]

Und – etwas, was es noch gar nicht gab, wir hatten in der letzten Legislatur diesbezüglich hier in diesem Hohen Haus schon einen Antrag eingebracht – zum ersten Mal wird Zwangsverheiratung ein Straftatbestand. Das ist ein Fortschritt.

[Beifall bei der FDP –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Dass wir in vielen Bereichen mit dem Antrag der Grünen übereinstimmen, sieht man auch daran: Natürlich wollen wir im Rahmen der Prävention, aber auch der unmittelbaren Abwehr von Gefahren Frauenhäuser und andere Zufluchtsstätten, Notruf u. a. m. auf Dauer gesehen gesichert haben. Das muss geschehen.

[Zuruf von Evrim Baba-Sommer (Linksfraktion)]

– Achtung, Frau Baba, passen Sie auf, Sie bekommen auch noch etwas! – Wir haben noch zwei Punkte, die wir anders vorschlagen. Wir wollen zum einen, dass diese Frauenprojekte untereinander vernetzt werden, und zwar so, dass sie auch untereinander kommunizieren können, besser als es bislang geschieht, und wir wollen ganz klar, dass alle Projekte evaluiert werden, damit man diejenigen, die wirkungsvoll und zielgerichtet sind, von denen trennen kann, die man nicht mehr weiter benötigt, die man streichen kann. Genau so ist es!

[Beifall bei der FDP]

Nicht jedes Projekt ist per se eines, das man fortführen sollte, sondern jedes Projekt sollte man nach einer gewissen Zeit überprüfen, um zu sehen, ob man es überhaupt noch braucht oder ob man es verbessern kann. Bei so vielen Übereinstimmungen werde ich natürlich für unseren Entschließungsantrag, weil er die Punkte, die ich ausgeführt habe, umfasst. Wir meinen, dass er in die richtige Richtung geht. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der FDP]

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns:

Vielen Dank, Herr Kollege Thiel! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 16/3644 – Stichwort Prävention – empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Frauen und mitberatend an den

Vizepräsident Dr. Uwe Lehmann-Brauns

Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales. – Ich höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Zu den drei Entschließungsanträgen ist um sofortige Abstimmung gebeten worden. Wer dem Antrag der Fraktion der Grünen Drucksache 16/3645 – Stichwort: Berlin gegen Gewalt an Frauen – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Grünen. Die Gegenprobe! – Niemand ist gegen diesen Antrag.

[Doch! Die FDP ist dagegen! von der SPD und den Grünen]

– Ja! Jetzt ist die FDP so weit.

[Gelächter bei der SPD und der Linksfraktion]

Also für diesen Antrag sind die Fraktionen der Grünen und der FDP. Wer ist dagegen?

[Nein! von der SPD und der Linksfraktion]

– Entschuldigung! Also, dann fangen wir das Ganze noch einmal an.

Wer für diesen Entschließungsantrag der Grünen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist erwartungsgemäß die Fraktion der Grünen. Wer ist dagegen?

[Ah! von der SPD und der Linksfraktion]

Dagegen sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltungen der Koalitionsfraktionen ist der Antrag abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Regierungsfractionen Drucksache 16/3662 – Stichwort: Keine Gewalt gegen Frauen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Dann ist bei Enthaltung der Fraktion der Grünen so beschlossen.

Schließlich stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3666 – Stichwort: Gewalt gegen Frauen ächten und entschlossen bekämpfen – ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Dagegen sind die übrigen 3 Fraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.2:

Erste Lesung

Gesetz zur Änderung des Vergnügungsteuergesetzes

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drs 16/3616

Das ist die Priorität der Fraktion Die Linke unter dem Tagesordnungspunkt 6. Die Fraktion der SPD hat sich dem Vorschlag angeschlossen.

Ich eröffne die erste Lesung. Ich habe die Gesetzesvorlage vorab dem Hauptausschuss überwiesen und stelle die nachträgliche Zustimmung fest. Für die Beratung steht den Fraktionen jeweils eine Redezeit von bis zu fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Linksfraktion. Das Wort hat Frau Matuschek. – Bitte!

Jutta Matuschek (Linksfraktion):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und Herren! Die Regelung der Vergnügungsteuer, über deren Veränderung wir heute in erster Lesung beraten, ist noch jung, sie datiert vom 1. Januar 2010. Offenbar hat die Umstellung auf eine pauschale Besteuerung des Kassensinhalts der Spielautomaten nicht zu einem Ausbluten dieses Gewerbes geführt, das will ich zu Beginn konstatieren. Im Gegenteil! Die Anzahl der Spielautomaten hat sich in Berlin sprunghaft erhöht. Die Erhöhung des Steuersatzes von 11 auf 20 Prozent liegt durchaus im Rahmen und ist vergleichbar mit der Hamburger Regelung. Davon geht also keine Gefährdung der Gewerbefreiheit aus. Der Grund, weshalb wir diese neuerliche Gesetzesänderung dringend benötigen, liegt in der Entwicklung der Anzahl von Glücksspielautomaten und der davon ausgehenden Spielsuchtgefährdung. Das ist auch deutlich geworden in der Begründung für das Gesetz, was Sie auch nachlesen können.

Der Steuergesetzgeber macht in diesem Fall explizit von seiner weitgehenden Gestaltungsfreiheit Gebrauch, die sich neben der finanzpolitischen Zielstellung, die nicht zu unterschätzen ist, daneben auf die ordnungspolitischen Ziele konzentriert. Dabei sind wir uns durchaus der Effekte bewusst, die dieses Gesetz auslösen kann. Es ist nun mal ein Fakt, dass die Automaten in den genehmigten Spielhallen einen sehr viel größeren Umsatz haben als Automaten in sonstigen gewerblichen Einrichtungen wie Gaststätten, kleinen Bistros, kleinen Tabakläden und Kinos und ähnlich öffentlich zugänglichen Einrichtungen haben. Es ist aber auch beabsichtigt, dass der Betrieb solcher, gerade solcher Automaten in diesen sonstigen Einrichtungen erschwert werden soll, um Spielsüchtigen den Zugang zu erschweren und vor allem, um dem Jugendschutz besser gerecht werden zu können. Gerade das Betreiben der Glücksspielautomaten in kleinen und kleinsten Gaststätten erweist sich in dieser Hinsicht als besonders problematisch. Zum Beispiel haben wir die Tendenz zu beobachten, wonach in vorhandenen Gaststätten die Räumlichkeiten geteilt wurden und unter Ausnutzung der Genehmigungsfreiheit für das Betreiben einer Gaststätte ohne Alkoholausschank entstehen so quasi 2 Kneipen in einer mit der doppelten Anzahl von Glücksspielautomaten, die erlaubnisfrei zu betreiben sind. Von solcher Art Kleinstgaststätten, in denen der Gaststättenbetrieb untergeordnet, der Betrieb von Glücksspielautomaten aber auch noch unterstützt mit aggressiver Werbung im Vordergrund steht, geht tatsächlich eine Gefährdung für Suchtkranke und Jugendliche aus. Hier Abhilfe zu schaffen, ist das ordnungspolitische Ziel des Gesetzes.